

Der Hochsauerlandkreis stellt Ihnen auf der Internetseite

www.berufsfelderkundung-hsk.de



ein kostenloses Buchungsportal zur Verfügung, auf dem Sie sich als Unternehmen darstellen können. Sie haben die Möglichkeit, einen oder mehrere Erkundungsplätze anzubieten sowie weitere Informationen zu hinterlegen. Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen erhalten über das Portal die Möglichkeit, sich über passende Plätze zu informieren und diese nach Rücksprache mit den Beratungslehrkräften auszuwählen. Alle Informationen für Unternehmen finden Sie ebenfalls auf dieser Seite.

Berufsfelderkundungstage 7 bis 11. April 2025

Ihre AnsprechpartnerInnen:

Für Fragen stehen Ihnen auch die
Regionalkoordinatorin Christina Baganz
(christina.baganz@hochsauerlandkreis.de)
und an den Schulen die bekannten
Berufs- und StudienkoordinatorInnen zur Verfügung.



Philipp Kunle
☎ 0 29 31 / 94 - 41 27

Theresa Terfrüchte
☎ 0 29 31 / 94 - 41 20

Hochsauerlandkreis – Kommunale Koordinierungsstelle – Eichholzstraße 9 – 59821 Arnsberg
kaoa@hochsauerlandkreis.de – www.berufsfelderkundung-hsk.de

Fotos: Fotolia.com, HSK

Bei der Einstellung der Plätze sprechen Sie bitte unseren Dienstleister Impiris
unter folgenden Kontaktdaten an: wagenfeld@impiris.info oder ☎ 05 71 / 97 38 89 90

| | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|---|
| Bau, Architektur, Vermessung | Dienstleistung | Elektro | Gesellschafts-, Geisteswis- senschaft |
| Gesundheit | IT, Computer | Kunst, Kultur, Gestaltung | Landwirt- schaft, Natur, Umwelt |
| Medien | Metall, Maschinenbau | Naturwissen- schaften | Produktion, Fertigung |
| Soziales, Pädagogik | Technik, Technologie- felder | Verkehr, Logistik | Wirtschaft, Verwaltung |

**"Kein Abschluss
ohne Anschluss -
Übergang Schule-Beruf in NRW"**

KAoA

HSK
Hochsauerlandkreis

KAoA in Kürze

NRW führt als erstes Flächenland ein einheitliches und effizient gestaltetes Übergangssystem ein. Dieses Übergangssystem Schule-Beruf nimmt alle Schülerinnen und Schüler in den Blick und unterstützt frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst sofort eine Anschlussperspektive für Berufsbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektiv, kommunal koordiniertes Gesamtsystem Warteschleifen zu vermeiden.

Für die Umsetzung dieser Landesinitiative wurden verbindliche Standardelemente entwickelt, durch die im Sinne von Mindeststandards der systematische Prozess der Berufs- und Studienorientierung beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. alternative Anschlusswege definiert werden.



Die Berufsfelderkundung

Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse probieren aktiv berufliche Tätigkeiten im Betrieb aus, die für das jeweilige Berufsfeld charakteristisch sind, um einen Einblick zu erhalten.

Wie profitiert Ihr Unternehmen?

- Sie lernen motivierte Schülerinnen und Schüler frühzeitig kennen, die später Ihre Auszubildenden werden können.
- Sie lernen Schülerinnen und Schüler kennen, die anschließend in Ihrem Betrieb ein Schüler- oder Langzeitpraktikum absolvieren möchten.
- Sie werben für Ihr Unternehmen als Ausbildungsbetrieb.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Branche bekannter zu machen.
- Sie können rechtzeitig dem Fachkräftemangel vorbeugen.
- Schülerinnen und Schüler erhalten einen ersten realistischen Eindruck von der betrieblichen Praxis, somit können Ausbildungsabbrüche verringert werden.



Ein Berufsfelderkundungstag sollte ...

- ... einen zeitlichen Rahmen von einem Schultag (ca. 6 Stunden) umfassen
- ... Einblicke in das Berufsfeld geben
- ... den Besuch von Arbeitsplätzen sowie Beobachtungen verschiedener Tätigkeiten ermöglichen
- ... Gesprächs- und Fragemöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler beinhalten
- ... kleine Arbeitsproben oder praktische Übungen enthalten
- ... Informationen über Ausbildungs- und Karrierewege umfassen.

Versicherungsschutz:

Die rechtlichen und versicherungstechnischen Bestimmungen für Berufsfelderkundungen entsprechen denen für Schülerbetriebspraktika, das heißt die Schülerinnen und Schüler sind auf dem Hin- und Rückweg und während der Berufsfelderkundung über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule versichert.

